

Anregungen aus dem Thurgau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anregungen aus dem Thurgau.

(—z.) In einem thurg. Schulverein wurden leztthin zwei Traktanden von allgemeinem Interesse behandelt und deren Verwirklichung angestrebt. Es betrifft dies a. die Revision unseres Gesangslehrmittels und b. die Stellung der Ausländer in unserer obligatorischen Fortbildungsschule. —

a. Seit Jahrzehnten braucht man in unseren Schulen als obligatorisches Gesangs-Lehrmittel den „großen“ Schaublin für die Oberstufe und den „kleinen“ Schaublin für die Unterstufe. Es erfreut sich derselbe aber schon lange keiner großen Beliebtheit mehr, so daß von vielen Lehrern aus allen Kantonsteilen andere Sammlungen und Anleitungen benützt werden. Als Ursachen hierfür werden bezeichnet:

1. Es fehlt dem „Schaublin“ eine methodische Anleitung, nachdem alle neuern Gesangsmethodiker verlangen, daß der Schüler nicht mehr bloß nach dem Gehör, sondern nach Noten, d. h. bewußt sänge. Nach der ausgezeichneten Unterweisung von C. Ruckstuhl soll der Schüler sogar soweit kommen, eine einfache Melodie ohne fremde Mithilfe und ohne Instrument einzuüben. „Damit geben wir jenem Teil des Volkes, dem infolge seiner sozialen Lage höhere musikalische Genüsse unzugänglich und meistens auch unverständlich sind, den Schlüssel in die Hand zum Verständnis und zur Pflege der Hausmusik und zur Erlernung aller jener Instrumente, die auch dem Armen zugänglich sind.“

2. Der Schaublin entbehrt der Anordnung nach Schwierigkeit, wie dies in den Gesangslehrmitteln von Meyer: Niederstrauß, Zweifel: Helvetia, D. Wiesner, Seb. Rüst, zc. der Fall ist.

3. Die Volksschule hat in erster Linie den Zweck, den Volksgesang zu pflegen. Da sollte es selbstverständlich sein, daß in ein Volksschul-Gesangbuch zur Hauptsache Volkslieder aufgenommen würden. Das trifft aber bei unserm Schaublin nicht zu; die Zahl der verbreiteten, von jung und alt gesungenen Volkslieder hat darin nur ein bescheidenes Plätzchen. Schaublin hat dafür eine größere Anzahl klassischer Kunstgesänge von Beethoven, Mendelssohn, Schubert zc. aufgenommen; diese mögen wohl für den musikalisch ausgebildeten Erwachsenen ein Hochgenuß sein; für das Kind, das erst am Anfang einer musikalischen Entwicklung steht, sind diese Niederperlen größtenteils ungenießbar. Deshalb der Wunsch: Mehr einfache Volkslieder, deren Studium der Jugend nicht die Freude am Singen vergällt, mehr ansprechende, saugbare Lieder, die den Volkston treffen, und weg mit chromatisch schwierigen Kunstprodukten, welche Kinder und Volk überhaupt nie verstehen werden.

Auch die Einführung eines andern Lehrmittels geschähe natürlich nicht in der Meinung, eine Sammlung von obligatorischen Liedern zu schaffen; so könnte wohl die Anregung nicht mißverstanden werden, nachdem auch in allen andern Fächer, weniger punkto Ziel, aber punkto Stoff Freiheit besteht. Gewiß würde aber ein methodisch gut angelegtes Gesangslehrmittel den meisten Lehrern ein nützlicher Wegweiser sein und die Liederauswahl erleichtern.

b. Die Stellung der Ausländer in unserer Fortbildungsschule. Die Fortbildungsschule bildet das diesjährige Thema der kantonalen Synode. Deshalb schien jetzt dem Schulverein der geeignete Zeitpunkt da, um zu dem erwähnten Punkt Stellung zu nehmen. Bekanntlich sind nach dem Fortbildungsschulgesetz auch Ausländer zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet. Wie aber die Erfahrung lehrt, bilden die Ausländer einen Hemmschuh in dem Organismus unserer Fortbildungsschule. Dieselben haben größtenteils gar kein Interesse für die Lehrfächer, namentlich Verfassungskunde und Schweizergeschichte, und erschweren dadurch Zucht und Disziplin außerordentlich. „Ein räudig“

Schaf steckt eine ganze Herde an“ gilt hier besonders. Es nimmt eine peinliche Interesselosigkeit überhand, die einerseits den Erfolg des Unterrichtes in Frage stellt, anderseits die Schaffens- und Berufsfreude des Lehrers schädigt. Deshalb wurde von der Versammlung einstimmig folgende These gutgeheißen:

Zum Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule seien verpflichtet die schweizerischen Jünglinge, sodann Ausländer, welche die schweizerische Primarschule besucht haben oder Kinder von niedergelassenen Ausländern. Ausländische Aufenthälter seien vom Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule befreit, es sei ihnen eventuell der Besuch freigestellt.

Als wichtigster Gegengrund wird die aus der Befreiung der Ausländer hervorgehende erfolgreichere Konkurrenz aufgeführt. Diese macht sich aber auch geltend bei der Militärpflicht. Uebrigens sind unsere schweiz. Fortbildungsschüler in dieser Zeit meist Lehrlinge, so daß sie deswegen nicht leicht von einer Stelle abgedrängt werden könnten. Sind sie dagegen schon Arbeiter, so kann der Meister den bezüglichen Lohn abziehen; er kommt also dadurch nicht zu Schaden und hat keinen Grund, für den Schweizer einen Ausländer einzustellen. Man sieht also, daß da, wo später (bei der begründeten Abänderung) Ausländer eingestellt werden, solche gewiß auch jetzt schon im Dienstverhältnis stehen.

Jedes Ding auf der Welt hat zwei Seiten; in unserem Fall glaube ich aber, brächte die Abänderung doch mehr Licht als Schatten. Vom pädagogischen Standpunkte aus, den wir hier namentlich vertreten, dürfte sie nicht anfechtbar sein. Fortbildungsschullehrer auf Landgemeinden mögen hier zugunsten ihrer Kollegen von größeren Ortschaften, wo es von jungen und alten Ausländern wimmelt, mithelfen zur Sanierung der Fortbildungsschule in gewerbereichen Dörfern und Städten.

Blicke ins praktische Leben.

(Schluß.)

Wie ein Blick in meine Hefte lehrt, ist die Gruppierung des Stoffes eigenartig und neu. Vom Nahen zum Fernen! das war der pädagogische Grundsatz, den ich zunächst befolgte. Ich verfolgte das Kind in seinem alltäglichen Leben. Hier sieht es z. B. in der Häuslichkeit, auf dem Schulwege, in der Schulstube Naturerscheinungen und praktisches Arbeiten. Da dachte ich mir: „Dringe ins Leben hinein mit deinen Belehrungen; grau ist alle Theorie! Die Kinder, für welche du schreibst, sollen nicht Gelehrte, sondern praktisch tätige Leute werden; deshalb schärfe den Blick für die teils einfachen, teils kunstvollen Arbeitsgehilfen der Menschen!“

In den beiden ersten Heften (15 u. 20 Pfg. je 31 u. 40 S.) ordnet sich der Stoff nach den Ueberschriften: „In der Häuslichkeit. Auf dem Schulwege. In der Schule. Beim Kaufmann.“

Das dritte Heft (25 Pfg. 51 S.) bietet seinen Inhalt unter den Gesichtspunkten: „In der Häuslichkeit. Auf dem Spaziergange. Auf dem Bahnhofe.“

Im vierten Hefte (25 Pfg. 56 S.) findet man als Haupt-